

Offene Worte

Online
Nr. 62

Zeitung der LINKEN für den Barnim 8. Nov. 2020, 30. Jahrg.

Steigen im Barnim **jetzt die Mieten?**

Brandenburger Regeln zur Mietbegrenzung enden am 31. Dezember/Antrag der LINKEN abgelehnt. Im Barnim betrifft es Ahrensfelde, Bernau, Panketal und Werneuchen.

Es sind die kürzesten Verordnungen im Land Brandenburg überhaupt, umfassen jeweils inhaltlich nur einen Paragraphen: In der Mietpreisbegrenzungsverordnung steht, dass in Gemeinden, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist, die ortsübliche Miete bei Beginn eines Mietverhältnisses nur um maximal 10 Prozent überschritten werden darf. In der zweiten Verordnung wird eine so genannte Kappungsgrenze, um welche Mieten bei bestehendem Mietverhältnis in drei Jahren maximal erhöht werden dürfen, auf 15 Prozent festgesetzt. Beide Regelungen wurden durch die Landesregierung aus SPD und LINKEN zum 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Sie enden automatisch zum 31. Dezember 2020.

In ihr sind 31 Brandenburger Gemeinden im Großraum Berlin festgelegt, bei denen befürchtet wird, dass die Wohnungsmieten unangemessen stark steigen. Im Barnim gilt dieser Mieterschutz für Bernau, Panketal und Werneuchen sowie bei der Kappungsgrenze zusätzlich für Ahrensfelde.

Inzwischen, so informierte Mathias Krebs, Vorstandsmitglied und

Rechtsberater des Barnimer Mietervereins e.V., wurden in einem Gutachten, das sich mit der Wohnungsbauförderung befassen soll, bereits 54 Städte und Gemeinden benannt, die einen angespannten Wohnungsmarkt aufweisen. Die Landesregierung will zu den Mieterschutzinstrumenten ein Gutachten vorlegen. Was dort drin steht,

ist bisher noch nicht bekannt, weil deren Veröffentlichung verzögert wird und nun wohl erst Ende November erfolgen soll. Ob dann noch die Verlängerung der Verordnungen über den 31. Dezember hinaus erfolgen kann?

„Wir Interessensvertreter der Mieter sind bestürzt, dass eine Verlängerung beider Verordnungen vom zuständigen Ministerium abgelehnt wird. Die Verordnungen sind elementare Bausteine, um auch künftig einer ausufernden Steigerung der Mietpreise und damit einer sozialen Verdrängung zu begegnen.“ macht Mathias Krebs die Position des Barnimer Mietervereins deutlich.

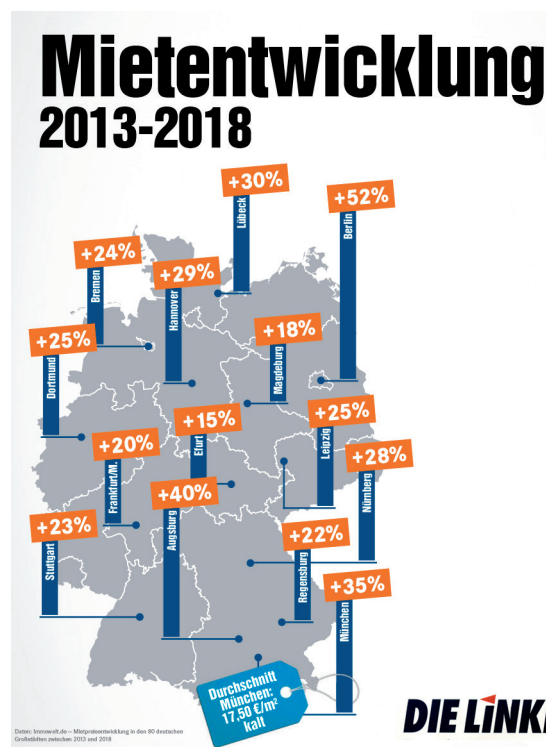
DIE LINKE im Landtag Brandenburg hat schon zu Beginn des Jahres auf die drohende Entwicklung hingewiesen. Ein

Antrag auf Verlängerung der Regelungen wurde im Frühjahr im Landtag abgelehnt. „Wir haben als Politik die Aufgabe, Mieter*innen zu schützen. Wohnen ist und bleibt ein Menschenrecht und kein Spekulationsobjekt.“, sagt Sebastian Walter, Fraktionschef der LINKEN im Landtag. „Auch in einigen Städten in Brandenburg drohen Mietsteigerungen wie in Berlin. Gerade in Zeiten von Kurzarbeit und steigender Arbeitslosigkeit kann das für viele Familien eine weitere Belastung werden. Nur die SPD/CDU/Grünen-Koalition scheint das Problem auf die lange Bank schieben zu wollen,“ macht der Eberswalder deutlich.

Um den Druck von der kommunalen Ebene zu erhöhen, wird DIE LINKE jetzt in den betroffenen Kommunalparlamenten Anträge stellen und die Landesregierung so zum Handeln auffordern. „Wenn diese Richtlinien nicht verlängert werden, droht Wohnen für viele nicht mehr bezahlbar zu sein. Politik kann und muss hier jetzt handeln,“ fordert Sebastian Walter. **bc**

Mehr dazu, auch zum Mitmachen, unter:

<https://www.miete-bezahlbar.de/auftrag-unterzeichnen/>



DIE LINKE.

Online-Petition unterschreiben

Der Mieterbund Brandenburg e.V. initiiert Online-Petition zur Verlängerung der Mietpreisbegrenzung

Wir bitten Sie, die Forderungen des „Deutschen Mieterbundes Land Brandenburg e.V.“ zu unterstützen und dahingehend auf die Landesregierung einzuwirken:

- 1 Die Kappungsgrenzen- und die Mietpreisbegrenzungsverordnung werden für 5 Jahre fortgesetzt.
- 2 Die Kappungsgrenzen- und die Mietpreisbegrenzungsverordnung erfassen alle Gemeinden des Landes Brandenburg, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist.
- 3 Im Jahr 2024 erfolgt eine erneute Prüfung der Wohnungsversorgung.
- 4 Für die Erstellung von Mietspie-

geln ist eine Förderung für die Gemeinden zu etablieren.

5 Das Gutachten zu den Verordnungen des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung ist sofort freizugeben.

Diese Online-Petition begründet der Brandenburger Mieterverband so: Die Brandenburger Landesverfassung schützt in Artikel 47 das Recht auf eine angemessene Wohnung. Deshalb muss für jeden Brandenburger Bürger und Einwohner eine Wohnung bezahlbar sein. Das Land ist verpflichtet, das mit geeigneten Maßnahmen sicher zu stellen. Eine Erhöhung der Miete

von 15 Prozent in 3 Jahren ist mehr als genug. Bei Wiedervermietung mehr als 10 Prozent über der ortsüblichen Miete verlangen zu können, verschließt vielen Menschen die Möglichkeit eine angemessene Wohnung zu mieten. Es ist keine geeignete Maßnahme am 31. Dezember 2020 die Kappungsgrenzen- und die Mietpreisbegrenzungsverordnung für Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten nicht fortzuführen. Das gefährdet den sozialen Frieden.

Berlin hat einen Mietendeckel; die Bundesregierung hat gerade eine Verschärfung der Mietpreis-

bremse im BGB geschaffen; und das Land Brandenburg will die Kappungsgrenzen- und Mietpreisbegrenzungsverordnung nicht fortführen. Familien, Rentner, Alleinerziehende, Arbeitslose und Geringverdienende, Auszubildende und Studenten brauchen dringender denn je den Schutz dieser Verordnungen.

<https://www.openpetition.de/petition/online/mietsteigerungen-bremsen-jetzt>



nächste OW
am 11.
November

Herausgeber: Virtuelle AG Offene Worte der LINKEN Barnim & Kreistagsfraktion der LINKEN
Kontakt: DIE LINKE Barnim, Heegermühler Straße 15, 16225 Eberswalde, Tel.: 03334-385488
E-Mail: offeneworte@dielinke-barnim.de; ViSdP: Sebastian Walter.